



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionsfonds AG

Geschäftsbericht

2021



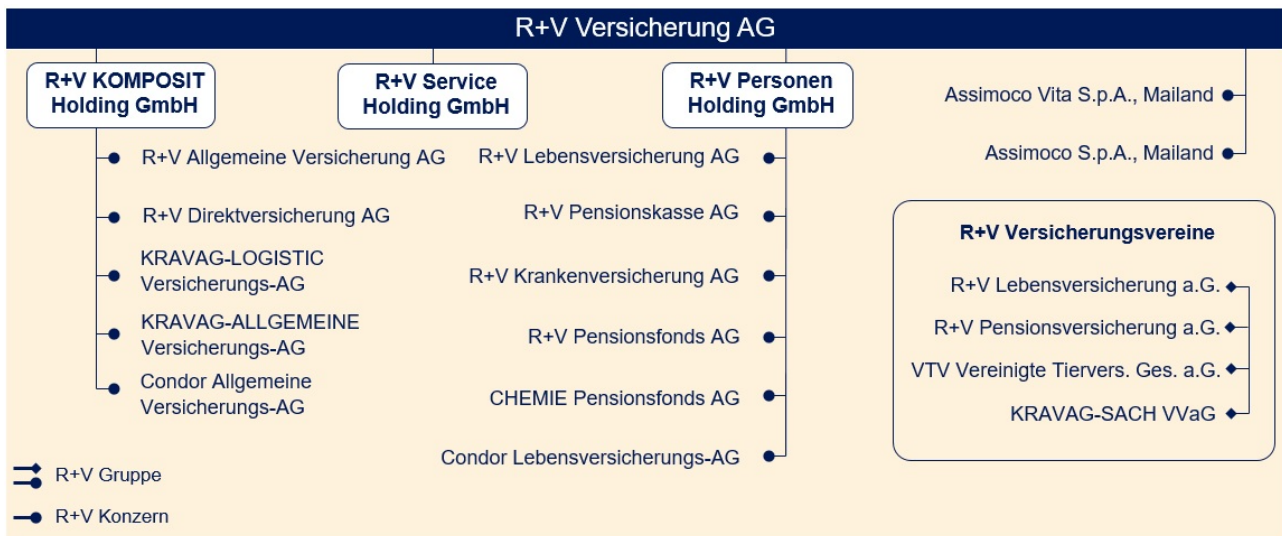
Du bist nicht allein.

R+V Pensionsfonds AG

Geschäftsbericht 2021

Vorgelegt zur ordentlichen Hauptversammlung
am 31. Mai 2022

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



Zahlen zum Geschäftsjahr

in Mio. Euro	R+V Pensionsfonds AG	
	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	177	170
Brutto-Aufwendungen für Versorgungsfälle	118	106
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	35	21
Kapitalanlagen	2.543	2.345
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	30	26
Gebuchte Bruttobeiträge		
Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)	16.203	16.018
R+V Konzern (IFRS)	19.184	18.952
Jahresergebnis - R+V Konzern (IFRS)	713	156
Kapitalanlagen - R+V Konzern (IFRS)	131.429	124.283

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	6
Geschäft und Rahmenbedingungen.....	6
Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG.....	8
Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
Chancen- und Risikobericht	11
Prognosebericht.....	17
Jahresabschluss 2021	23
Bilanz.....	24
Gewinn- und Verlustrechnung.....	28
Anhang	31
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	36
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	42
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	45
Sonstige Anhangangaben.....	47
Weitere Informationen.....	56
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	56
Bericht des Aufsichtsrats.....	59
Glossar	63

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Pensionsfonds AG, gegründet 2002, gehört als gemeinsame Tochter der R+V und der Union Investment der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken an.

Sie repräsentiert als Pensionsfonds einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die R+V Pensionsfonds AG bietet ihren Kunden¹⁾ zum einen beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen an und unterstützt die Unternehmen zum anderen mit spezifischen Pensionsplänen zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen.

Mit einem Anteil von 15,5 % ist die R+V Pensionsfonds AG Mitglied im Konsortium MetallRente Pensionsfonds.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Anteile der R+V Pensionsfonds AG werden zu 74,9 % von der R+V Personen Holding GmbH und zu 25,1 % von der Union Asset Management Holding AG gehalten. Die R+V Personen Holding GmbH wiederum ist eine hundertprozentige Tochter der R+V Versicherung AG.

Die R+V Versicherung AG fungiert als Obergesellschaft des R+V Konzerns. Sie erstellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), in den die R+V Pensionsfonds AG einbezogen wird.

Die R+V Versicherung AG befindet sich über direkt und indirekt gehaltene Anteile mehrheitlich im Besitz der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank. Weitere Anteile werden von genossenschaftlichen Verbänden und Instituten gehalten. Der Vorstand der R+V Versicherung AG trägt die Verantwortung für das gesamte Versicherungsgeschäft innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt. Der R+V Konzern wird geführt wie ein einheitliches Unternehmen.

Zwischen den Gesellschaften der R+V wurden umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen abgeschlossen.

Die pensionsfondstechnische Verwaltung für die R+V Pensionsfonds AG erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG.

Der Vertrieb der Pensionspläne erfolgt neben den Außenstellenorganisationen der R+V Lebensversicherung AG und der R+V Allgemeine Versicherung AG über die comperis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH und die Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In dem nach § 312 Aktiengesetz (AktG) erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass andere berichtspflichtige Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Nichtfinanzielle Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit ermöglicht der jährliche R+V-Nachhaltigkeitsbericht. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards.

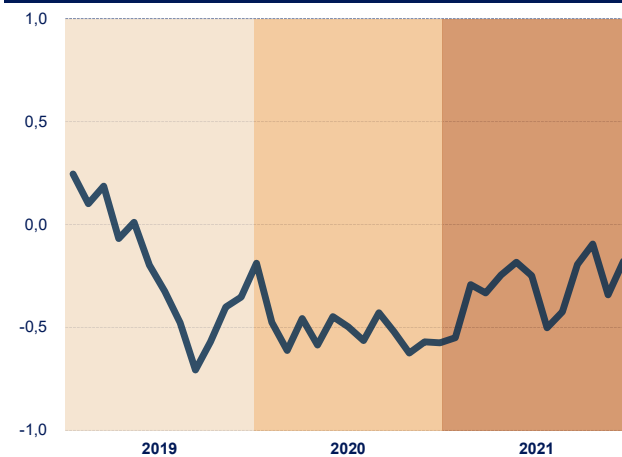
Den vollständigen R+V-Nachhaltigkeitsbericht gibt es online auf der R+V-Homepage unter:

www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

¹⁾ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

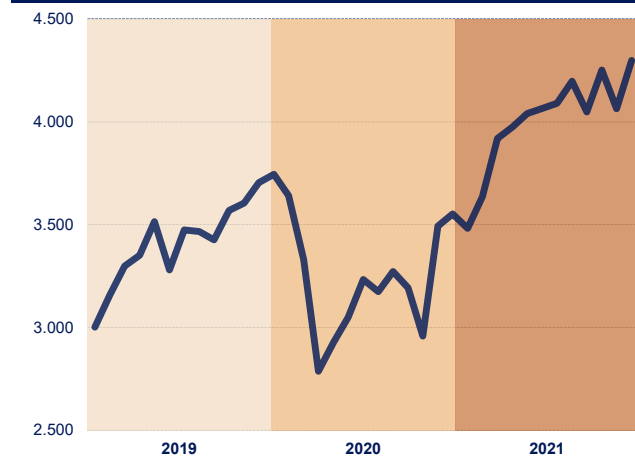
Rendite Bundesanleihen - 10 Jahre Restlaufzeit

in %



Entwicklung Aktienindex Euro Stoxx 50

Index



Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. In Deutschland verzeichnete das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2021 noch einen Rückgang, der überwiegend von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung verursacht wurde. Ab dem Frühjahr setzte dann eine kräftige Erholung ein. Vor allem die Konsumausgaben des Staates stiegen deutlich an. Industrie und Bau wurden in der zweiten Jahreshälfte von internationalen Lieferengpässen gebremst. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,7 % zu.

Die Inflationsrate stieg spürbar an und lag nach ersten Hochrechnungen im Jahresdurchschnitt bei 3,1 %. Hierfür waren insbesondere Preissteigerungen bei Öl- und Energiepreisen, die im Vorjahresvergleich wieder angehobene Umsatzsteuer und teilweise signifikante Preisanstiege für Rohstoffe und industrielle Vorprodukte im Zuge der Lieferengpässe verantwortlich. Die Arbeitslosenquote ging zurück, die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls.

Auch das weltweite Wachstum zeigte eine ähnliche Dynamik. Im Verlauf der ersten Jahreshälfte setzte eine kräftige Erholung ein, die in den meisten Regionen bis in den

Herbst anhielt. Die Inflationsraten stiegen in allen Industrieländern deutlich an.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Kapitalmärkte reagierten zu Jahresbeginn positiv auf die Zulassung der ersten Impfstoffe gegen das Sars-CoV-2-Virus. An den Aktienmärkten setzte eine anhaltende Aufwärtsbewegung ein. Die Zentralbanken setzten die Maßnahmen zur Stützung von Wirtschaft und Kapitalmärkten fort. In vielen Ländern wurden zudem weitere fiskalische Hilfsprogramme für Unternehmen und Haushalte aufgelegt oder fortgeführt. Deutlich gestiegene Inflationszahlen und verbesserte Wachstumsaussichten ließen das allgemeine Zinsniveau insbesondere in den USA ansteigen. Im Euroraum legten die Renditen für Staatsanleihen hingegen nur leicht zu. Im Herbst sorgten an den Aktienmärkten die wieder deutlich steigenden Corona-Infektionszahlen und die anhaltend hohen Inflationsraten für ein vorläufiges Ende des Aufwärtstrends.

Zum Jahresende reagierte die US-amerikanische Zentralbank auf die Preissteigerungen mit der Ankündigung, ihre expansive Geldpolitik im Laufe der Folgejahre zu beenden. Die Europäische Zentralbank (EZB) gab eine Reduzierung ihres Anleihekaufprogramms bekannt. Gleichzeitig bekräftigte sie jedoch ein Festhalten an der Nullzinspolitik über einen längeren Zeitraum.

Die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen stieg um 40 Basispunkte an und lag zum Jahresende 2021 bei - 0,2 %. Die Risikoaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen notierten zum Jahresende nahezu unverändert. Die Spreads bei Pfandbriefen folgten einem ähnlichen Verlauf und blieben im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Der deutsche Aktienindex DAX, der neben der Marktentwicklung auch die Dividendenzahlungen berücksichtigt (Performanceindex), stieg bis zum Jahresende um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr und notierte bei 15.885 Punkten. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienindex Euro Stoxx 50 (Preisindex) stieg um 21,0 % gegenüber dem Vorjahr und notierte zum Jahresende bei 4.298 Punkten.

Lage der Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat auch im zweiten Pandemie-Jahr ein solides Ergebnis erzielt. Die gesamten Beitragseinnahmen 2021 lagen mit 223,4 Mrd. Euro um 1,1 % über dem Vorjahresergebnis, teilte der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in seiner Jahresmedienkonferenz Ende Januar 2022 mit.

Im Vorsorgegeschäft blieb die Branche – bedingt durch ein schwächeres Einmalbeitragsgeschäft – mit zusammen 101,8 Mrd. Euro Brutto-Beitragseinnahmen (- 1,4 %) bei Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds leicht unter dem Ergebnis des sehr guten Vorjahres. Beitragszuwächse verzeichnete die betriebliche Altersversorgung. Gefragt waren bei den Kunden vor allem chancenorientierte Produkte, während der Absatz von Garantieprodukten weiter deutlich rückläufig war. Insgesamt profitierte die Lebensversicherung von hoher Ersparnisbildung der Bürger bei gleichzeitig steigendem Vorsorgebedarf.

Die gesetzliche Rente alleine reicht nicht aus

Dem aktuellen Rentenversicherungsbericht 2021 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist zu entnehmen, dass die Relation von Renten zu Löhnen, das sogenannte Sicherungsniveau, vor Steuern von derzeit 48,3 % auf 44,9 % bis zum Jahr 2035 fallen wird. Das bedeutet, dass die alleinige Versorgung aus der gesetzlichen Rente geringer wird. Die Bundesregierung weist in dem Bericht ausdrücklich darauf hin, dass diese alleine nicht mehr ausreichen wird. Es wird empfohlen die Möglichkeiten, die das Alterseinkünftegesetz und die staatliche Förderung bieten, auch zu nutzen.

Positionierung der R+V Pensionsfonds AG im Wettbewerb

Basis für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist die Zusammenarbeit mit den Volks- und Raiffeisenbanken. Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Die R+V Pensionsfonds AG als Teil der R+V leistet Ihren Beitrag dazu.

Ein weiterer Schwerpunkt der R+V Pensionsfonds AG liegt als Anbieter im Segment der betrieblichen Altersversorgung auf speziellen Branchenlösungen. Aufgrund der zunehmenden Entwicklung von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über ein hohes Wachstumspotenzial.

Geschäftsverlauf der R+V Pensionsfonds AG

Vorbemerkung Corona-Pandemie

Im nachstehenden Geschäftsverlauf sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bis zum 31. Dezember 2021 sind die aktuell bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Bewertung der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik enthalten.

Wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bilanzierung und Bewertung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen haben sich nicht ergeben.

Arten von Pensionsplänen

Die R+V Pensionsfonds AG bietet Pensionspläne zur Abbildung einer Leistungszusage (leistungsbezogene Pensionspläne), Pensionspläne auf Basis einer Beitragszusage mit Mindestleistung (beitragsbezogene Pensionspläne) und Pensionspläne mit einer beitragsorientierten Leistungszusage an.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen hängt die Höhe der künftigen Versorgungsleistungen von der Entwicklung des mit den Beiträgen aufgebauten Versorgungskapitals ab. Bei Beginn der Altersrente steht für die Beitragszusage mit Mindestleistung mindestens die Summe

der eingezahlten Beiträge, gekürzt um die Beiträge zur Abdeckung des biometrischen Risikos, zur Verfügung. Bei der beitragsorientierten Leistungszusage wird ein definierter Beitrag zur Betriebsrente aufgewendet, aus dem sich die Versorgungsleistung zum Rentenbeginn bestimmt. Je nach Ausgestaltung der Pensionspläne ist das Vermögen in unterschiedlichen Sicherungsvermögen investiert. Für einen Teil des Bestandes sind die Pensionspläne mit einer kongruenten Rückdeckungsversicherung bei Lebensversicherungsunternehmen versehen (Sicherungsvermögen 4). Im Übrigen ist das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung sicherheitsorientiert angelegt (Sicherungsvermögen 1), während die Anlage für das bei Rentenbeginn zusätzlich zur Verfügung stehende Versorgungskapital nach wachstumsorientierten Kriterien erfolgt (Sicherungsvermögen 2).

Die Versorgungsleistungen werden als Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten gewährt. Darüber hinaus ist die Wahl eines Auszahlungsplans oder einer Einmalkapitalzahlung zu Rentenbeginn möglich.

Bei den leistungsbezogenen Pensionsplänen werden unterschiedliche Arten offeriert.

In den leistungsbezogenen versicherungsförmigen Pensionsplänen werden die zugesagten Leistungen garantiert. Die Pensionsfondszusagen sind dabei überwiegend mit einer kongruenten Rückdeckungsversicherung bei Lebensversicherungsunternehmen versehen (Sicherungsvermögen 4). Bei den übrigen Verträgen erfolgt die Anlage sicherheitsorientiert im Sicherungsvermögen 1.

Die leistungsbezogenen liquiditätsschonenden beziehungsweise chancenorientierten Pensionspläne enthalten keine Garantien. Bei ihnen sind die Einlösungsbeträge auf Basis von § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) mit besten Schätzwerten unter dem Vorbehalt eines Nachschusses kalkuliert; dafür partizipieren die Kunden uneingeschränkt an der Entwicklung des Kapitalanlageportfolios (Sicherungsvermögen 3). Sofern die Pensionspläne in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investieren, bestimmt sich der Wert der Kapitalanlage aus dem Wert der Versicherungen (Sicherungsvermögen 4).

Die Versorgungsleistungen bei leistungsbezogenen chancenorientierten Pensionsplänen können sowohl lebenslange Renten als auch Kapitalzahlungen sein. Optional kann zusätzlich eine Hinterbliebenenabsicherung oder ein

Berufsunfähigkeitsschutz mit versicherungsförmig garantierten Leistungen eingeschlossen werden (Sicherungsvermögen 4).

Die R+V Pensionsfonds AG betreibt mit ihren Pensionsplänen ein Altersversorgungssystem und damit ein Finanzprodukt im Sinne der Offenlegungsverordnung (Offenlegungs-VO). Nach aktueller Einschätzung der R+V Pensionsfonds AG fallen diese Pensionspläne nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Offenlegungs-VO. Unter Artikel 8 Abs. 1 beziehungsweise Artikel 9 Abs. 1 bis 3 der Offenlegungs-VO werden für die Finanzprodukte vorvertragliche Informationen hinsichtlich ökologischer oder sozialer Merkmale sowie über nachhaltige Investitionen verlangt.

Deshalb ist für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung ab 1. Januar 2022 gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung folgende formell erforderliche Erklärung abzugeben:

Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ergänzende Informationen hinsichtlich der Aktivitäten zur Nachhaltigkeit der R+V Pensionsfonds AG finden sich im Abschnitt zum Nachhaltigkeitsbericht.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Entwicklung des Pensionsfondsgeschäfts

Neuzugang

Im Geschäftsjahr 2021 wurden bei der R+V Pensionsfonds AG 3,6 Tsd. neue Verträge mit einem Neubeitrag von insgesamt 164,2 Mio. Euro abgeschlossen.

Der Neubeitrag entfiel nahezu ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne gegen Einmalbeitrag. Die laufenden Neubeiträge lagen bei 3,0 Mio. Euro und entfielen vollständig auf beitragsbezogene Pensionspläne.

Bestand an Versorgungsverhältnissen

Die R+V Pensionsfonds AG verwaltete zum 31. Dezember 2021 einen weiter gewachsenen Bestand von 29,6 Tsd. Verträgen. Der laufende Beitrag des Bestandes, der sich

nahezu ausschließlich auf beitragsbezogene Pensionspläne bezieht, stieg auf 15,0 Mio. Euro an.

Eine Übersicht über die Bewegung des Bestandes ist in der Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge der R+V Pensionsfonds AG lagen im Geschäftsjahr 2021 bei 177,2 Mio. Euro. Auf laufende Beiträge entfielen 14,2 Mio. Euro und auf Einmalbeiträge 163,0 Mio. Euro. Diese bezogen sich mit 162,3 Mio. Euro fast ausschließlich auf leistungsbezogene Pensionspläne, die zur Auslagerung von Direktzusagen dienen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Pensionsfonds AG erzielte aus ihren Kapitalanlagen und dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern laufende Erträge von 35,3 Mio. Euro.

Dem standen laufende Aufwendungen von 7,3 Mio. Euro sowie Abschreibungen von 1,3 Mio. Euro gegenüber. Zudem wurden Erträge aus Zuschreibungen von 0,1 Mio. Euro und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 59,7 Mio. Euro beziehungsweise Verluste von 10,7 Mio. Euro realisiert. Der Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern betrug 67,4 Mio. Euro. Insgesamt lag das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 bei 143,2 Mio. Euro.

Aufwendungen für Versorgungsfälle

Für Versorgungsfälle wandte die R+V Pensionsfonds AG im Geschäftsjahr 2021 brutto einen Betrag von 117,5 Mio. Euro auf (2020: 105,6 Mio. Euro).

Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb

Die Brutto-Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb beliefen sich auf 2,7 Mio. Euro (2020: 2,0 Mio. Euro).

Gesamtergebnis

Die R+V Pensionsfonds AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021 einen Rohüberschuss nach Steuern von 2,7 Mio. Euro. Von diesem wurden 0,1 Mio. Euro in die

Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Der Jahresüberschuss betrug 2,6 Mio. Euro.

Finanzlage

Die R+V Pensionsfonds AG verfügte zum 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital von insgesamt 37,2 Mio. Euro.

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Das Eingeforderte Kapital blieb unverändert bei 4,7 Mio. Euro.

Die Kapitalrücklage betrug wie im Vorjahr 18,2 Mio. Euro.

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich aufgrund der Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres und dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres um insgesamt 2,6 Mio. Euro auf 12,3 Mio. Euro.

Der Bilanzgewinn 2021 lag bei 2,0 Mio. Euro.

Die R+V Pensionsfonds AG konnte im Geschäftsjahr 2021 jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Bestand an Kapitalanlagen, Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Kapitalanlagen betrugen zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.542,8 Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds sowie aus dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko des Pensionsfonds lagen zum 31. Dezember 2021 bei 371,6 Mio. Euro. Der Kapitalanlagebestand ist nahezu vollständig in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert.

Innerhalb des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden folgende Kapitalanlagen ausgewiesen:

- › Kapitalanlagen des beitragsbezogenen Pensionsplans, sofern keine Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen abgeschlossen wurden

den, die als zusätzliches Versorgungskapital das Vermögen zur Bedeckung der Mindestleistung übersteigen (Sicherungsvermögen 2),

- › Kapitalanlagen des leistungsbezogenen chancenorientierten beziehungsweise liquiditätsschonenden Pensionsplans (Sicherungsvermögen 3),
- › Rückdeckungsversicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen für beitragsbezogene als auch für leistungsbezogene Pensionspläne (Sicherungsvermögen 4),
- › Kapitalanlagen, die das Konsortium MetallRente Pensionsfonds betreffen und von der Allianz Pensionsfonds AG verwaltet werden (Sicherungsvermögen 5).

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erreichte zum Ende des Geschäftsjahres einen Stand von 2.171,2 Mio. Euro.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des Risikomanagements der R+V Pensionsfonds AG ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Pensionsplänen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender pensionsfondstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten. Die wesentlichen Risiken werden in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden in der vierteljährlich stattfindenden Risikokommission bewertet. Dies umfasst auch die Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Pensionsfonds AG ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Governance-Struktur. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien in Form der operativen Risikosteuerung, der Risikoüberwachung und der internen Revision.

Unter Risikosteuerung (1. Verteidigungslinie) ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten.

Aufgaben der Risikoüberwachung (2. Verteidigungslinie) werden bei der R+V durch die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Organisation und die versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion der R+V unterstützt den Vorstand bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Das Risikomanagement setzt sich bei der R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Es ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht das Risikomanagement grundlegende Vorgaben für die anzuwendenden Risikomessmethoden. Darüber hinaus berich-

tet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Risikomanagementfunktion auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert.

Die Aufgabe der Compliance-Organisation liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Sie prüft zudem, ob die internen Verfahren geeignet sind, um die Einhaltung der externen Anforderungen sicherzustellen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Pensionsfondsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Aufgaben werden wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Organisation. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Compliance-Aufgaben auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Compliance-Beauftragte berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die Bewertung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik enthalten auch eine Beurteilung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken. Die R+V Pensionsfonds AG hat die versicherungsmathematische Funktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Konzern-Revision (3. Verteidigungslinie) prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Pensionsfonds AG hat die Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die Konzern-Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen unabhängige und organisatorisch selbständige Funktion. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der Konzern-Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Pensionsfonds AG, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V Pensionsfonds AG sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor, um Ertragschancen nutzen zu können. Alle wesentlichen Risiken der Gesellschaft sind Gegenstand der Risikostrategie.

Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen Risikosituation auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Chancenmanagement

Die R+V Pensionsfonds AG stellt als Spezialinstitut einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung dar und bietet beitragsbezogene Pensionspläne für arbeitgeberfinanzierte Beiträge und Entgeltumwandlungen sowie Pensionspläne zur Auslagerung von Pensionsverpflichtungen für Unternehmen.

Die Einbettung der R+V Pensionsfonds AG in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und die Zusammenarbeit mit den Spezialisten der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH sowie der Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH stellen die Basis für eine individuelle, bedarfsgerechte Beratung dar.

Aufgrund der Zunahme von tarifvertraglichen Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung verfügen Branchenversorgungswerke über zukünftiges Wachstumspotenzial. Als wesentlicher Anbieter auf diesem speziellen Markt verfügt die R+V über entsprechende Experten und ausgewiesenes Know-how. Aufgrund des Geschäftsmodells und der vorhandenen Risikotragfähigkeit kann die R+V Chancen in der Kapitalanlage insbesondere aus Investments mit längerem Zeithorizont und höherem Renditepotenzial weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation reduziert die R+V Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen.

Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie angepasste Risikoberichterstattung wurde im Geschäftsjahr fortgeführt.

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen hat die R+V zusätzliche technische Ausstattungen für das mobile Arbeiten bereitgestellt. Für die gesundheitliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden medizinische Schutzmaßnahmen ergriffen und Raum-Sicherheitskonzepte implementiert.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken können Risikotreiber bestehender Risikoarten sein und werden in diesen berücksichtigt. Als Nachhaltigkeitsrisiko wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG Risiken, Environment Social Governance) definiert, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder auf den Wert der Verbindlichkeit haben könnte.

Pensionsfondstechnisches Risiko

Das pensionsfondstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Aufgrund der Langfristigkeit der Leistungsversprechen können sich zusätzliche Risikofaktoren, wie zum Beispiel Umweltverschmutzung und Klimawandel negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen. Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist durch die Kapitalanlage zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht, abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken.

Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen für Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten gegen Einmalbeiträge zusagen. Hier sind das Zinsrisiko sowie das gesamte Spektrum der biometrischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Diese Risiken managt die R+V Pensionsfonds AG je nach Pensionsplan.

Zusätzliche Leistungsgarantien, die das Invaliditätsrisiko und das Todesfallrisiko der kollektiven Hinterbliebenenzusatzversorgung abdecken, werden vollständig rückversichert. Dadurch ist das Zinsgarantierisiko reduziert.

Bei den von der R+V Pensionsfonds AG angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V Pensionsfonds AG weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V Pensionsfonds AG nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlage-tätigkeit können sich auch durch Nachhaltigkeitsrisiken ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem Transitionsrisiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios durch steigende Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus kann etwa die Reputation der R+V negativ beeinflusst werden durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

Der Kapitalanlagebestand wird regelmäßig mit Hilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen (unter anderem ESG-Score, Reports zu Kontroversen) beurteilt. Die Kennzahlen hierzu werden von externen Datenanbietern bezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei Emittenten vorgenommen werden, bei denen ESG-Kontroversen auftreten.

Zum Umgang mit Zinsrisiken, die sich aus den angebotenen Pensionsplänen ergeben, verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel Pensionsfondstechnisches Risiko.

Die R+V Pensionsfonds AG wendet Standard- und Worst-Case-Szenarien an, wodurch die Auswirkungen ungünstiger Marktbewegungen auf das Kapitalanlageportfolio simuliert werden. Auf organisatorischer Ebene wird den Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling begegnet.

Die R+V Pensionsfonds AG trägt aufgrund des von ihr betriebenen Geschäfts lediglich Risiken in geringem Umfang, so dass sich Schwankungen der Marktpreise kaum auswirken.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben.

Die R+V Pensionsfonds AG trägt Gegenparteiausfallrisiken lediglich in geringem Umfang, da die Kapitalanlagen nahezu ausschließlich in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert sind. Die Lebensversicherungsunternehmen, bei denen die R+V Pensionsfonds AG Verträge abgeschlossen hat, sind in die Risikomanagementprozesse der R+V integriert und von guter Bonität. Im Konsortium MetallRente sind Kapitalanlagen in Verträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG angelegt. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist von guter Bonität.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Auch Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und

Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das Interne Kontrollsystem (IKS) dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die Konzern-Revision wird dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

Zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken erfolgen eine strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen, die Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse, die Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalte sowie die Einbindung in das Notfallmanagement.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein Business-Continuity-Managementsystem (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst. Durch das BCM soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der Gesellschaften im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel R+V-Krisenstab / Lagezentrum sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Unternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der R+V Pensionsfonds AG wird zentral überwacht und gesteuert. In die Steuerung sind sämtliche Zahlungsströme aus dem pensionsfondstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen sowie der allgemeinen Verwaltung einbezogen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die

Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Bei über 95 % der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko der R+V Pensionsfonds AG handelt es sich um Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen. Das Anlageverhalten der Lebensversicherungsgesellschaften ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei. In diesem Fall gilt auch die Anlage in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen als angemessen gemischt und gestreut.

Darüber hinaus ist auch das Anlageverhalten für die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch Diversifikation der Anlagen eine Minderung der Risiken zu erreichen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Ein verändertes Wirtschaftsumfeld kann sich beispielsweise durch Nachhaltigkeitsaspekte ergeben. Risiken können in diesem Fall entstehen, wenn die Nachhaltigkeitsstrategie den Veränderungen nicht ausreichend Rechnung trägt, zum Beispiel durch das fehlende Angebot nachhaltiger Produkte oder durch mangelndes Nachhaltigkeitsmanagement im Rahmen der eigenen Unternehmensführung.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, um rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagieren zu können. Die R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Produkte der R+V.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergibt.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können aus der Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen, welches möglicherweise einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt ist, resultieren. Auch das Unterlassen ausreichend nachhaltiger Aktivitäten in der Außen- und Innenwahrnehmung, das Vertrauensverluste bei den relevanten Stakeholdern nach sich zieht, kann zu einem Reputationsrisiko führen.

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Risikotragfähigkeit

Die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit (Solvabilitätsquote) der R+V Pensionsfonds AG erfolgt unter Beachtung der aktuell geltenden, branchenbezogenen Gesetzgebung und beschreibt den Grad der Überdeckung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindest-Solvabilitätsquote durch verfügbare Eigenmittel. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung des Finanzierungsbedarfs. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsfonds AG überschreitet per 31. Dezember 2021 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote. Genehmigungspflicht-

tige Eigenmittel werden bei der Berechnung der Solvabilitätsquote nicht berücksichtigt. Auf Basis der im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien zeigt sich, dass die Solvabilitätsquote der R+V Pensionsfonds AG auch zum 31. Dezember 2022 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird.

Risikosituation

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Pensionsfonds AG überschreitet per 31. Dezember 2021 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote.

Die mit dem Krieg in der Ukraine und anderen großen geopolitischen Spannungen einhergehenden Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Finanzmärkte lassen sich nur schwer einschätzen. Sie gehen immer mit erhöhten Unsicherheiten einher, wirken oft wachstumsdämpfend und sind derzeit aufgrund von Energiepreisanstiegen inflationserhöhend.

Aus heutiger Sicht sind keine weiteren Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Pensionsfonds AG nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Die Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der heute zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über Branchenaussichten, zukünftige wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends sowie deren wesentliche Einflussfaktoren. Diese Aussichten, Rahmenbedingungen und Trends können sich natürlich in Zukunft verändern, ohne dass dies bereits jetzt vorhersehbar ist.

Insgesamt kann daher die tatsächliche Entwicklung der R+V Pensionsfonds AG wesentlich von den Prognosen abweichen. Der aktuelle Erkenntnisstand über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geschäftsverlauf wurde bei der Einschätzung entsprechend berücksichtigt. Die Einschätzungen beruhen dabei in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Somit spiegeln sich in der folgenden Einschätzung der Entwicklung der R+V

Pensionsfonds AG unvollkommene Annahmen und subjektive Ansichten wider, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Krise auf das wirtschaftliche Geschehen gibt es derzeit eine erhöhte Unsicherheit über die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Fortsetzung des Aufschwungs und damit ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts 2022 von 4,6 % in Deutschland und von 4,3 % im Euroraum. Für die Inflationsrate in Deutschland wird von der deutschen Bundesbank mit einem Anstieg auf 3,6 % gerechnet. In den Folgejahren wird eine Normalisierung der Inflation erwartet. Auch der Internationale Währungsfonds erwartet in Deutschland und im Euroraum ein Wirtschaftswachstum auf diesem Niveau bei leicht erhöhter Inflation.

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten dürfte insbesondere vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und dem Tempo der wirtschaftlichen Erholung geprägt sein. Zudem bleibt die Bedeutung der Geldpolitik hoch. Die weitere Entwicklung der Inflationsrate könnte ein wichtiger Risikofaktor bleiben. Die EZB hat eine Reduktion ihres Anleihekaufprogramms angekündigt. Weitere Schritte zur geldpolitischen Straffung könnten im Laufe des Berichtsjahres eruiert werden. Die US-amerikanische Zentralbank hat hingegen bereits angekündigt, ihre expansive Geldpolitik schrittweise zu straffen.

In der Kapitalanlagestrategie der R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung und starker Risikokontrolle genutzt werden. Investitionen in Aktien, Immobilien und alternative Anlagen werden ausgebaut. Basis der Kapitalanlagetätigkeit bleibt eine langfristige Anlagestrategie, verbunden mit einem integrierten Risikomanagement.

Auf Basis der aktuellen Planungsrechnung wird ein höheres konventionelles Kapitalanlageergebnis prognostiziert.

Entwicklung der R+V Pensionsfonds AG

Die R+V Pensionsfonds AG wird die Chancen nutzen, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergeben. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Das 2017 gestartete Strategieprogramm „Wachstum durch Wandel“ endet planmäßig in 2022. In 2021 wurde die Folgestrategie „WIR@R+V“ verabschiedet, bei der es sich um eine Weiterentwicklung der Strategie Wachstum durch Wandel handelt. WIR steht für Wachstum, Innovation und Rentabilität. Ziel von WIR@R+V ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der R+V zu sichern und zu steigern. Im Fokus der neuen Strategie stehen vier strategische Ziele: Kunden begeistern, Ertragskraft steigern, Wachstum gestalten und Kapitalstärke erhalten.

Besondere Impulse können in der betrieblichen Altersversorgung vom Mittelstand ausgehen. In Firmen mit weniger als hundert Beschäftigten nutzen viele Arbeitnehmer noch nicht die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung. Dieser Umstand wurde in dem seit 2018 geltenden Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) besonders berücksichtigt. Tarifgestützte Versorgungswerke helfen dabei, die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung auszubauen. Für 2022 wird ein Anstieg der gebuchten Beiträge erwartet.

Insgesamt erwartet die R+V Pensionsfonds AG für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres.

Dank

Der Vorstand dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit in diesem schwierigen Pandemiejahr und spricht hierfür seine Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken haben auch im Jahr 2021 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Pensionsfonds AG geleistet.

Ihnen spricht der Vorstand seinen Dank aus.

Wiesbaden, 1. März 2022

Der Vorstand

Anlage zum Lagebericht

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter	
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	12.991	6.576
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	2.384	814
2. Sonstiger Neuzugang	1	1
3. Gesamter Zugang	2.385	815
III. Abgang während des Geschäftsjahres:		
1. Tod	24	4
2. Beginn der Altersrente	220	130
3. Invalidität	5	6
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	71	22
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	97	38
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	1	-
7. Sonstiger Abgang	64	23
8. Gesamter Abgang	482	223
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.894	7.168
davon:		
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	1.405	480
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	2.352	1.327
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.805	1.993
4. beitragsfreie Anwartschaften	4.387	3.539
5. in Rückdeckung gegeben	1.984	1.113
6. in Rückversicherung gegeben	302	98
7. lebenslange Altersrente	14.552	6.664
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	342	504

Invaliden- und Altersrenten						Hinterbliebenenrente		
						Summe der Jahresrente		
Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahresrenten Tsd. Euro	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Tsd. Euro	Witwer Tsd. Euro	Waisen Tsd. Euro
3.738	2.787	98.210	308	87	6	4.765	352	23
443	302	10.467	61	17	-	874	52	0
4	-	1.380	-	-	-	63	2	-
447	302	11.847	61	17	-	937	54	0
115	100	2.969	13	5	-	301	16	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	16	-	-	-	-	-	-
1	-	13	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	13	1.518	-	1	2	6	0	16
128	113	4.516	13	6	2	307	16	16
4.057	2.976	105.540	356	98	4	5.396	390	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.442	1.856							
37	43							
650	224	10.828	11	23	-	52	207	0
17	4	128						
4.052	2.974	105.527						

Jahresabschluss 2021

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

in Euro				2021	2020
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-			-
II.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-			-
III.	Geschäfts- oder Firmenwert	-			-
IV.	Geleistete Anzahlungen	-			-
B. Kapitalanlagen					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-			-
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99			598.524,99
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-			-
3.	Beteiligungen	-			-
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	598.524,99		-
III.	Sonstige Kapitalanlagen				
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	696.407,00			812.589,00
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.162.091,89			6.684.471,27
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-			-
4.	Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	364.171.360,74			362.798.095,01
5.	Sonstige Ausleihungen				
a)	Namenschuldverschreibungen	-			-
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	-			-
c)	Übrige Ausleihungen	-			-
6.	Einlagen bei Kreditinstituten	-			-
7.	Andere Kapitalanlagen	-	371.029.859,63		-
				371.628.384,62	370.893.680,27
C. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		2.171.156.131,41		1.974.508.202,45
II.	Sonstiges Vermögen	-			-
				2.171.156.131,41	1.974.508.202,45

Bilanz

in Euro			2021	2020
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	253.309,81			363.416,44
Davon an: verbundene Unternehmen	3.767 € (VJ: 18.864 €)			
2. Vermittler	3.376,00	256.685,81		-
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (VJ: - €)			
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-	-
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (VJ: - €)			
III. Forderungen an Lebensversicherungsunternehmen		585,39		276,00
Davon an: verbundene Unternehmen	585 € (VJ: 276 €)			
IV. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital			-	-
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (VJ: - €)			
V. Sonstige Forderungen		333.888,05		462.511,94
Davon an: verbundene Unternehmen	- € (VJ: - €)			
			591.159,25	826.204,38
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			-	-
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		21.788.789,63		15.989.886,95
III. Andere Vermögensgegenstände		9.483.378,57		8.560.275,64
			31.272.168,20	24.550.162,59
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		78.193,34		89.142,69
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-	-
			78.193,34	89.142,69
G. Aktive Latente Steuern			-	-
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-	-
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			-	-
Summe Aktiva			2.574.726.036,82	2.370.867.392,38

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 28. Februar 2022

Meyer

Treuhänder

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D.II. und E.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Wiesbaden, 22. Februar 2022

Sprenger

Verantwortlicher Aktuar

Passiva

in Euro		2021	2020
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	4.697.420,00		4.697.420,00
2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-	4.697.420,00	-
II. Kapitalrücklage			
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: - € (VJ: - €)		18.215.031,88	18.215.031,88
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	45.647,70		45.647,70
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-		-
3. Satzungsmäßige Rücklagen	-		-
4. Andere Gewinnrücklagen	12.215.066,31	12.260.714,01	9.700.714,01
VI. Bilanzgewinn			
Davon Gewinnvortrag 200.000 € (VJ: 200.000 €)		2.000.000,00	2.000.000,00
		37.173.165,89	34.613.165,89
B. Genussrechtskapital			
		-	-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		-	-
D. Pensionsfondstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	13.459,92		14.444,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	13.459,92	-
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	357.736.717,38		352.630.091,64
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	357.736.717,38	-
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	266.839,38		360.413,75
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	266.839,38	-
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	1.863.686,92		1.921.402,00
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	1.863.686,92	-
V. Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	-		-
2. Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft	-	-	-
		359.880.703,60	354.926.351,39

Bilanz

in Euro			2021	2020
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I.	Deckungsrückstellung			
1.	Bruttobetrag		2.171.156.131,41	1.974.508.202,45
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		- 2.171.156.131,41	-
II.	Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen			
1.	Bruttobetrag		-	-
2.	Davon ab: Anteil für das in Rückversicherung gegebene Pensionsfondsgeschäft		-	-
			2.171.156.131,41	1.974.508.202,45
F. Andere Rückstellungen				
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		542.457,00	501.928,00
II.	Steuerrückstellungen		2.299.072,83	1.269.075,95
III.	Sonstige Rückstellungen		645.766,99	677.691,17
			3.487.296,82	2.448.695,12
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückversicherung gegebenen Pensionsfondsgeschäft			-	-
H. Andere Verbindlichkeiten				
I.	Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber:			
1.	Arbeitgebern		715.966,63	2.046.786,71
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		3.879 € (VJ: 500 €)	
2.	Versorgungsberechtigten		-	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		- € (VJ: - €)	
3.	Vermittlern		- 715.966,63	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		- € (VJ: - €)	
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		95.747,42	63.200,63
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		95.747 € (VJ: 63.201 €)	
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		1.145.080,58	1.310.790,07
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		1.145.081 € (VJ: 1.310.790 €)	
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-	-
	Davon gegenüber: verbundenen Unternehmen		- € (VJ: - €)	
V.	Sonstige Verbindlichkeiten		1.071.944,47	950.200,12
	Davon:			
	aus Steuern		2.669 € (VJ: 1.293 €)	
	im Rahmen der sozialen Sicherheit		68.136 € (VJ: - €)	
	gegenüber verbundenen Unternehmen		1.753 € (VJ: 600 €)	
			3.028.739,10	4.370.977,53
I. Rechnungsabgrenzungsposten			-	-
K. Passive latente Steuern			-	-
Summe Passiva			2.574.726.036,82	2.370.867.392,38

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro		2021	2020
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	177.245.090,80		170.395.237,63
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	94.770,10	177.150.320,70	62.555,53
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	984,08		685,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-	984,08	-
		177.151.304,78	170.333.367,10
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		153.611,42	133.815,67
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
- €	(VJ: - €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon: aus verbundenen Unternehmen			
11.385.038 €	(VJ: 12.331.277 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
	-		-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
35.287.207,84	35.287.207,84		20.900.983,99
c) Erträge aus Zuschreibungen			
		101.040,00	81.827,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			
		59.744.345,46	17.337.974,15
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
	-		-
		95.132.593,30	38.320.785,14
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		88.151.426,83	49.340.878,57
5. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		2.733.410,76	2.451.758,37
6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag			
117.583.298,21			105.564.752,03
bb) Anteil der Rückversicherer			
-	117.583.298,21		-
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle			
aa) Bruttobetrag			
-93.574,37			70.984,89
bb) Anteil der Rückversicherer			
-	-93.574,37		-
		117.489.723,84	105.635.736,92

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2021	2020
7. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-201.754.554,70			-59.195.185,20
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-201.754.554,70		-
b) Sonstige pensionsfondstechnische Netto-Rückstellungen		-		147.061,00
			-201.754.554,70	-59.048.124,20
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-96.889,70	-95.501,25
9. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	1.833.431,58			1.189.097,23
b) Verwaltungsaufwendungen	860.988,94	2.694.420,52		846.477,86
c) Davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Pensionsfondsgeschäft		-		-
			2.694.420,52	2.035.575,09
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		7.303.517,34		5.537.396,76
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.313.187,96		264.844,81
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		10.675.712,01		79.826.085,04
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-		-
			19.292.417,31	85.628.326,61
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			20.781.562,72	6.943.033,53
12. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			3.060,65	21.190,54
13. Pensionsfondstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			1.209.717,65	1.173.116,71

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro		2021	2020
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1.	Sonstige Erträge	4.098.441,56	3.700.203,56
2.	Sonstige Aufwendungen	1.070.573,94	1.138.590,87
		3.027.867,62	2.561.612,69
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.237.585,27	3.734.729,40
4.	Außerordentliche Erträge	-	-
5.	Außerordentliche Aufwendungen	-	-
6.	Außerordentliches Ergebnis	-	-
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.677.585,27	1.204.729,40
8.	Sonstige Steuern	-	-
	Davon Organschaftumlage	- € (VJ: - €)	-
		1.677.585,27	1.204.729,40
9.	Erträge aus Verlustübernahme	-	-
10.	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-	-
11.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.560.000,00	2.530.000,00
12.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	200.000,00	200.000,00
13.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-	-
	Davon: Entnahmen aus der Rücklage gemäß §9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	- € (VJ: - €)	-
14.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-	-
	a) aus der gesetzlichen Rücklage	-	-
	b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
	c) aus satzungsmäßige Rücklagen	-	-
	d) aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
		-	-
15.	Entnahmen aus Genussrechtskapital	-	-
16.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	-	-
	a) in die gesetzliche Rücklage	-	-
	b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-	-
	c) in satzungsmäßige Rücklagen	-	-
	d) in andere Gewinnrücklagen	760.000,00	730.000,00
		760.000,00	730.000,00
17.	Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-	-
18.	Bilanzgewinn	2.000.000,00	2.000.000,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2021 der R+V Pensionsfonds AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) sowie weiteren einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und Rechtsverordnungen aufgestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung mit dem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Andernfalls erfolgt der Ansatz mit dem Anschaffungswert. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konsortialführers übernommen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- oder Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurden zum Zeitwert bilanziert.

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wurde mit dem Zeitwert bilanziert.

Ein in den Sonstigen Forderungen enthaltenes Gründungsstockdarlehen wurde zum Nennwert bilanziert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend § 253 Abs. 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Der Zinsanteil der Veränderung des Vermögensgegenstandes wurde mit dem Zinsanteil der Veränderung der korrespondierenden Verpflichtung verrechnet.

Der Ansatz aller übrigen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzposten ergeben sich zum 31.12.2021 aktive latente Steuern:

- › Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen
- › Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle
- › Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- › Rückstellungen für Tantieme und Bonifikation

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit folgendem Steuersatz:

- › Abweichungen bei den Wertansätzen: 31,73 %.

Die aktiven latenten Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2021 nicht bilanziert.

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurden zeitanteilig für im Geschäftsjahr eingegangene Beitragseinnahmen gebildet, sofern diese künftige Berichtsperioden betreffen und übertragungsfähig waren. Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteiligen Beitragsüberträge vom federführenden Unternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Pensionsfondsgeschäft wurde für jeden Versorgungsvertrag prinzipiell einzeln und prospektiv berechnet, soweit die garantierte Mindestleistung aus der Beitragszusage, die versicherungsförmige Garantie aus der Leistungszusage und die Deckungsrückstellung für Versorgungsempfänger betroffen sind.

Gemäß der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) wurden für Verträge mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 1,57 % Zinszusatzrückstellungen ermittelt.

Für die garantierte Mindestleistung der Beitragszusage ohne kongruente versicherungsförmige Rückdeckung erfolgte die einzelvertragliche Berechnung in dem Umfang, in dem den Verträgen die Beiträge zugeordnet waren. Darüber hinaus erfolgte für Beiträge, die noch nicht den Verträgen zugeordnet waren, eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Die Deckungsrückstellung betrifft ferner die Verpflichtung des Pensionsfonds aus der optionalen Erwerbsminde-

rungszusatzrente. Die Deckungsrückstellung wurde für jeden Versorgungsberechtigten, der von der Option Gebrauch gemacht hat, einzeln und prospektiv gerechnet.

Bei den beitragsbezogenen Pensionsplänen wurde der Teil des Beitrags, der nicht zur Finanzierung der garantierten Mindestleistung benötigt wird, zum Aufbau eines zusätzlichen Versorgungskapitals verwendet. Das Risiko für die Anlage des zusätzlichen Versorgungskapitals wird von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen.

Die Deckungsrückstellung für das zusätzliche Versorgungskapital wurde für jedes Versorgungsverhältnis einzeln retrospektiv ermittelt, in Anteileneinheiten geführt und beinhaltet auch die Verwaltungskosten für beitragsfreie Zeiten bei beitragsfrei gestellten Verträgen und Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer. Dabei werden die Verwaltungskosten jährlich dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entnommen.

Für das zusätzliche Versorgungskapital erfolgte die einzelvertragliche Berechnung in dem Umfang, in dem den Verträgen die Beiträge zugeordnet waren. Darüber hinaus erfolgte für Beiträge, die noch nicht den Verträgen zugeordnet waren, eine Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Struktur des Bestandes.

Nach den im Pensionsplan getroffenen Regelungen zur Bildung von Vermögen aus den geleisteten Beiträgen in Verbindung mit § 17 Abs. 2 RechPensV sind die Zinszusatzrückstellungen unter den Pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Passivposten E.I. auszuweisen, soweit das dem entsprechenden Vertrag zugeordnete zusätzliche Versorgungskapital mindestens den für diesen Vertrag zu stellenden Zinszusatzrückstellungen entspricht. Falls die Zinszusatzrückstellungen eines Vertrags das zugehörige zusätzliche Versorgungskapital übersteigen, ist in Höhe der Differenz eine Deckungsrückstellung unter den Pensionsfondstechnischen Rückstellungen im Passivposten D.II. zu bilden.

Die Deckungsrückstellung für beitragsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind, unter Beachtung der aus der zugesagten Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für leistungsbezogene kongruent rückgedeckte Pensionspläne mit versicherungsförmiger Garantie gegen Einmalbeitrag ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Hier erfolgte die Berechnung der Deckungsrückstellung einzelvertraglich nach einer prospektiven Methode. Für die beitragsfreie Zeit der Versicherungen wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Diese ist in der Deckungsrückstellung enthalten.

Seit Ende 2012 wurden unternehmensindividuelle Unisextafeln verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft, bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt.

Die Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne entspricht dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das Vermögen wird in separaten Anlagestücken geführt.

Das Vermögen wurde aus geleisteten einmaligen Einlösungsbeträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einlösungsbeträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind. Die Einlösungsbeträge wurden unter Anwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen auf Basis eines besten Schätzwertes und Einbeziehung von Sicherheitsspannen ermittelt.

Bei Pensionsplänen gemäß § 236 Abs. 2 VAG ergab sich, sofern die Kapitalanlagen in Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen investiert waren, der Wert des Vermögens aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG beziehungsweise der Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Die Deckungsrückstellung für ergänzende Pensionspläne mit versicherungsförmig rückgedeckten Leistungen bei Tod und Berufsunfähigkeit ergab sich aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten der R+V Lebensversicherung AG, die den dort entsprechend abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen zuzuordnen sind. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Vermögen

gen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern für diese Pensionspläne unter Posten Aktiva C. I.

Für einen Beteiligungsvertrag wurden die anteilige Deckungsrückstellung sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle vom federführenden Unternehmen berechnet. Im Übrigen erfolgte die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle individuell. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Sonstige pensionsfondstechnische Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Zinssatz wurde auf das Jahresende hochgerechnet.

Als Parameter wurden verwendet:

Gehaltsdynamik:	2,25 %
Rentendynamik:	1,80 %
Fluktuation:	0,00 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	1,86 %

Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht stehen ausschließlich kongruente sicherungsverpfändete Rückdeckungsversicherungen gegenüber. Ihr Wert entspricht deshalb gemäß § 253 Abs. 1 HGB dem Zeitwert der Vermögensgegenstände.

Die Steuerrückstellungen sowie die Sonstigen Rückstellungen sind nach § 253 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Bundesbank für Oktober 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Berechnungsgrundlagen zu den pensionsfondstechnischen Rückstellungen der Posten D. und E.

2021

	Pensionsfondsbestand	Rechnungszins	Ausscheideordnung
Pensionsplan A Varianten A, A1 und A2	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 3,25 %	DAV 1994 R M/F und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 2004 R und Richttafeln 1998 von K. Heubeck
Pensionsplan A Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 3,25 %	DAV 1998 E
Pensionsplan SL, Variante 1	Neuzugänge 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006	2,75 %	DAV 1994 R M/F, DAV 1997 I und DAV 1994 T
Pensionsplan SL2, Variante 1		2,25 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F mod. bzw. DAV 1994 R M/F, Richttafeln 1998 von K. Heubeck, DAV 1997 I, DAV 1994 T
Pensionsplan PL, PFL	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	0,90 % - 3,25 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PFLHKE	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PFLSKE	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	DAV 2004 R M/F
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan PBR	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,75 %	R+V 2000 I
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 1997 I
Pensionsplan SL2, Variante 2		3,05 %	DAV 1994 R M/F mod. Richttafeln 1998 von K. Heubeck, DAV 1997 I, DAV 1994 T
Pensionsplan PFAL, PFALF, PFALT, PFALH, PFALB, PFHannVB			modifizierte Heubeck 2005 G
Pensionsplan PBRC, PRGC	Neuzugänge bis 31. Dezember 2010	2,25 %	R+V 2000 I, DAV 1994 T
	Neuzugänge bis 31. Dezember 2012	1,75 % - 2,25 %	R+V 2000 I, DAV 2008 T
	Neuzugänge ab 1. Januar 2013	0,90 % - 1,75 %	Unisextafeln auf Basis DAV 1997 I, Unisextafeln auf Basis DAV 2008 T
Pensionsplan PFAHBV		0,90 % - 3,25 % plus Überschuss	wie der zur Kapitalanlage verwendete Le- bensversicherungsvertrag
Pensionsplan PFUGE	Neuzugänge ab 1. November 2017	0,25 % - 0,90 %	Unisextafel auf Basis DAV 2008 T, Unisextafel auf Basis DAV 2004 R
Pensionsplan Flex	Neuzugänge ab 1. März 2019	0,90 %	Unisextafel auf Basis DAV 2008 T, Unisextafel auf Basis DAV 2004 R, Unisextafel auf Basis DAV 1997 I

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-		-
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-		-
III. Geschäfts- oder Firmenwert	-		-
IV. Geleistete Anzahlungen	-		-
Summe A.	-		-
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-		-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	598.524,99	0,2	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe B. II.	598.524,99	0,2	-
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	812.589,00	0,2	10.226,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.684.471,27	1,8	315,73
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	-	-	-
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	362.798.095,01	97,8	18.238.076,44
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-
c) Übrige Ausleihungen	-	-	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	-	-	-
7. Summe B. III.	370.295.155,28	99,8	18.248.618,17
Summe B.	370.893.680,27	100,0	18.248.618,17
Insgesamt	370.893.680,27		18.248.618,17

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	598.524,99	0,2
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	598.524,99	0,2
-	-	-	-	-	-
-	116.697,00	-	9.711,00	696.407,00	0,2
-	522.695,11	-	-	6.162.091,89	1,7
-	-	-	-	-	-
-	15.662.373,75	101.040,00	1.303.476,96	364.171.360,74	98,0
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	16.301.765,86	101.040,00	1.313.187,96	371.029.859,63	99,8
-	16.301.765,86	101.040,00	1.313.187,96	371.628.384,62	100,0
-	16.301.765,86	101.040,00	1.313.187,96	371.628.384,62	

Entwicklung der Aktivposten C. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge
	Euro	in %	Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.469.473,31	0,2	563.580.420,86
3. Beteiligungen	-	-	-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-
5. Summe II.	3.469.473,31	0,2	563.580.420,86
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.877.824.970,98	95,1	1.946.095.792,01
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	-	-	-
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	92.586.252,16	4,7	14.820.075,58
5. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-
c) Übrige Ausleihungen	-	-	-
6. Einlagen bei Kreditinstituten	627.506,00	0,0	102.077,00
7. Andere Kapitalanlagen	-	-	-
8. Summe III.	1.971.038.729,14	99,8	1.961.017.944,59
Insgesamt	1.974.508.202,45	100,0	2.524.598.365,45

Umbuchungen	Abgänge	nicht realisierte Gewinne	nicht realisierte Verluste	Bilanzwert Geschäftsjahr	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	in %
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	567.049.894,17	26,1
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	567.049.894,17	26,1
-	2.391.716.995,49	85.133.935,22	20.513.233,81	1.496.824.468,91	68,9
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	3.603.305,11	3.017.491,61	268.328,91	106.552.185,33	4,9
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	729.583,00	0,0
-	-	-	-	-	-
-	2.395.320.300,60	88.151.426,83	20.781.562,72	1.604.106.237,24	73,9
-	2.395.320.300,60	88.151.426,83	20.781.562,72	2.171.156.131,41	100,0

B. Kapitalanlagen

in Tsd. Euro		2021		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	599	749	151	
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	696	696	-	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.162	6.608	446	
4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	364.171	364.171	-	
5. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	-	-	-	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	-	-	-	
	371.628	372.225	597	

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen oder auf modellbasierte Kurse von spezialisierten Datenanbietern zurückgegriffen.

Die beizulegenden Zeitwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt.

Als Zeitwert der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen wurde der Liquidationswert angesetzt.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 36 RechPensV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 6,2 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dies beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2021 positive Bewertungsreserven von 0,5 Mio. Euro.

Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 0,6 Mio. Euro, was einer Reservequote von 0,2 % entspricht.

B. II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

in Euro				2021	
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
Pension Consult Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH, Wiesbaden	100,0%	2021	814.813	41.002	

Es bestehen keine Nachzahlungsverpflichtungen.

B. III. 4. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen

Auf Verträge bei verbundenen Unternehmen entfallen
360.795.048,74 Euro (2020: 359.963.145,01 Euro).

C. I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

in Euro	2021
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	567.049.894,17
Aktien, Anteile und Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.496.824.468,91
Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	106.552.185,33
Einlagen bei Kreditinstituten	729.583,00
	2.171.156.131,41

E. III. Andere Vermögensgegenstände

in Euro	2021
Vorausgezahlte Renten und sonstige Versorgungsfälle	9.463.163,29
Vorausgezahlte Betriebskosten	804,93
Übrige Vermögensgegenstände	19.410,35
Saldo	9.483.378,57

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

in Euro	2021
Das gezeichnete Kapital ist in 4.697.420 nennwertlose Stückaktien (Inhaberaktien) eingeteilt.	
Stand am 31. Dezember	4.697.420,00

Das gezeichnete Kapital ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020.

Die R+V Personen Holding GmbH, Wiesbaden, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der R+V Pensionsfonds AG beteiligt ist.

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, und die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, haben gemäß §§ 20 Abs. 4, 21 Abs. 2 AktG ihre mittelbare Mehrheitsbeteiligung mitgeteilt.

Die Union Investment Management Holding AG, Frankfurt am Main, teilte gemäß §§ 20 Abs. 3, 21 Abs. 1 AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien gehört.

A. II. Kapitalrücklage

in Euro	2021
Stand am 31. Dezember	18.215.031,88

Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2020.

A. III. 4. Andere Gewinnrücklagen

in Euro	2021
Stand am 1. Januar	9.655.066,31
Einstellung aus dem Bilanzgewinn 2020 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2021	1.800.000,00
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2021	760.000,00
Stand am 31. Dezember	12.215.066,31

D. II. Deckungsrückstellung

in Euro	2021
Leistungsbezogene Pensionspläne	302.562.602,10
Beitragsbezogene Pensionspläne	55.174.115,28
	357.736.717,38

Zum 31. Dezember 2021 enthält die Deckungsrückstellung einen Anteil an Zinszusatzrückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2020: 1,1 Mio. Euro).

D. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

in Euro	2021
Stand am 1. Januar	1.921.402,00
Entnahmen:	154.614,18
Zuweisungen:	96.899,10
Stand am 31. Dezember	1.863.686,92
Davon entfallen auf:	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschüsse	231.797,07
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	-
den Fonds für Schlussüberschussanteile	-

E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

in Euro	2021
Leistungsbezogene Pensionspläne	2.067.973.942,08
Beitragsbezogene Pensionspläne	103.182.189,33
	2.171.156.131,41

Die Deckungsrückstellung gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV hat für leistungsbezogene Pensionspläne mit versicherungsförmigen Garantien eine Höhe von 69.172 Tsd. Euro, für leistungsbezogene Pensionspläne gemäß

§ 236 Abs. 2 VAG liegt sie bei 1.016.765 Tsd. Euro und für beitragsbezogene Pensionspläne bei 49.416 Tsd. Euro.

F. I. Rückstellungen für Pensionen

in Euro	2021
Erfüllungsbetrag	587.335,00
Saldierungsfähiges Deckungsvermögen	44.878,00
	542.457,00

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem

durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 50.521,00 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

F. III. Sonstige Rückstellungen

in Euro	2021
Personalkosten	386.576,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	24.178,00
Jahresabschluss	28.063,86
Provisionen	80.500,00
Verwaltung Kapitalanlagen	1.449,13
Übrige Rückstellungen	125.000,00
	645.766,99

Sonstige Bemerkungen

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

in Euro	2021	2020
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	14.219.283,23	12.288.562,69
Einmalbeiträge	163.025.807,57	158.106.674,94
	177.245.090,80	170.395.237,63
Beiträge nach Art der Gewinnbeteiligung		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	164.534.605,29	159.482.611,07
Verträge mit Gewinnbeteiligung	12.710.485,51	10.912.626,56
	177.245.090,80	170.395.237,63
Beiträge nach Art der Pensionspläne		
Verträge mit beitragsbezogenen Pensionsplänen	14.980.783,70	13.062.589,72
Verträge mit leistungsbezogenen Pensionsplänen	162.264.307,10	157.332.647,91
	177.245.090,80	170.395.237,63

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo beträgt 94.770,10 Euro zugunsten des Rückversicherers (2020: 62.555,53 Euro).

I. 3. Erträge aus Kapitalanlagen

in Euro	2021	2020
Erträge aus Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	11.681.096,01	12.609.407,20
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	11.510.654,73	12.431.005,02
Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	83.451.497,29	25.711.377,94
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	401,32	834,97
	95.132.593,30	38.320.785,14

I. 6. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

in Euro	2021	2020
Renten und sonstige Versorgungsfälle	111.798.309,43	101.634.973,74
Rückkäufe und Übertragungen	5.691.414,41	4.000.763,18
Netto-Aufwendungen	117.489.723,84	105.635.736,92

I. 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Euro	2021	2020
Aufwendungen für Kapitalanlagen (Aktivposten B.)	1.802.904,57	741.914,09
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	1.441.164,78	384.164,28
Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten C. I.)	17.489.512,74	84.886.412,52
davon aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	7.042,39	24.143,37
	19.292.417,31	85.628.326,61

I. 12. Sonstige Pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

Der Posten enthält Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein in Höhe von 2.885,65 Euro (2020: 20.905,54 Euro).

II. 1. Sonstige Erträge

in Euro	2021	2020
Verwaltungskostenvergütungen	3.603.128,71	3.335.183,31
Sonstige Erträge aus dem Konsortialgeschäft	494.342,00	362.882,00
Auflösung von anderen Rückstellungen	970,19	1.806,25
Zinserträge auf Umsatz- und Gewerbesteuer	-	86,00
Zinserträge auf Körperschaftsteuer	-	246,00
Übrige Erträge	0,66	-
	4.098.441,56	3.700.203,56

II. 2. Sonstige Aufwendungen

in Euro	2021	2020
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	364.387,86	414.701,97
Sonstige Zinsaufwendungen	58.465,15	81.911,46
Sonstige Aufwendungen aus dem Konsortialgeschäft	517.491,47	523.174,84
Zinszuführungen zu Rückstellungen	11.895,00	13.189,11
Zu verrechnende Zinsen aus saldierungsfähigen Vermögensgegenständen	-889,00	-863,11
Übrige Aufwendungen	119.223,46	106.476,60
	1.070.573,94	1.138.590,87

Sonstige Anhangangaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Euro	2021	2020
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	470.854,06	216.033,80
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	115.003,00	158.574,00
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-	-
5. Aufwendungen für Altersversorgung	63.012,44	-106.725,45
6. Aufwendungen insgesamt	648.869,50	267.882,35

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2021 Bezüge von 139.150,00 Euro in der R+V Pensionsfonds AG an. An den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge bezahlt.

Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen keine aus dem Jahresabschluss nicht ersichtlichen Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

Honorare des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2021
Abschlussprüfungsleistungen	21.902,40

Abschlussprüfer der R+V Pensionsfonds AG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Angaben zur Identität der Gesellschaft und zum Konzernabschluss

Die R+V Pensionsfonds AG mit Sitz in Wiesbaden und der Geschäftsadresse Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 27503 eingetragen.

Der Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der R+V Versicherung AG wird als Teilkonzern in den übergeordneten Konzernabschluss der DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,

Frankfurt am Main, einbezogen. Dieser wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Kapitalmärkte können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich eingeschätzt werden, können aber zu er-

höhten Volatilitäten an den Kapitalmärkten sowie gegebenenfalls zu Wertberichtigungsbedarf im Geschäftsjahr 2022 führen.

Gewinnverwendungsvorschlag

in Euro	2021
Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt	2.000.000,00
Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:	
Einstellung in Gewinnrücklage	1.800.000,00
Vortrag auf das neue Geschäftsjahr	200.000,00

Aufsichtsrat**Dr. Norbert Rollinger**

– Vorsitzender –
Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Claudia Andersch

– Stellv. Vorsitzende –
Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden

Vorstand**Rüdiger Bach**

– Vorsitzender –

Wolfram Erling**Timm Höynck****Treuhänder****Rolf Meyer****Verantwortlicher Aktuar****Gerhard Sprenger**

Wiesbaden, 1. März 2022

Der Vorstand

Bach

Erling

Höynck

Überschussdeklaration

A. Beitragsbezogener Pensionsplan A

A.1. Beitragszusage mit Mindestleistung

A.1.1. Aufschubzeit

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2022 zugeteilt. Der Überschussanteil

wird zum ersten Börsentag des Jahres 2022 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
HI0CH mit Rechnungszins 3,25 %	0,0000
HI1CH mit Rechnungszins 2,75 %	0,0500
HI2CH mit Rechnungszins 2,25 %	0,5500
HI3CH mit Rechnungszins 1,75 %	1,0500
HI4CH mit Rechnungszins 1,75 %	1,0500
HI5CH mit Rechnungszins 1,25 %	1,5500
HI6CH mit Rechnungszins 0,90 %	1,9000
HI7CH mit Rechnungszins 0,25 %	2,5500

¹⁾ Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2021 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung.

A.1.2. Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2022 zugeteilt.

Überschussverband	Rentenbezug
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
HI0CRg mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
HI0CRgU mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
HI1CRg mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
HI1CRgU mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
HI2CRg mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
HI2CRgU mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
HI3CRg mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI3CRgU mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI4CRg mit Rechnungszins 1,75 %	1,05
HI5CRg mit Rechnungszins 1,25 %	1,55
HI6CRg mit Rechnungszins 0,90 %	1,90
HI7CRg mit Rechnungszins 0,25 %	2,55

¹⁾ Die überschussberechtigten Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021.

A.2. Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung

A.2.1. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Überschussverband	Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente
	in % der in 2021 gezahlten Beiträge
I0SE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
I1SE mit Rechnungszins 2,75 %	0,00
I2SE mit Rechnungszins 2,25 %	0,00
I3SE mit Rechnungszins 1,75 %	0,00

A.2.2. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Überschussverbände werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2022 zugeteilt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
I0SE mit Rechnungszins 3,25 %	0,00
I1SE mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
I2SE mit Rechnungszins 2,25 %	0,55
I3SE mit Rechnungszins 1,75 %	1,05

¹⁾ Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021.

B. Pensionspläne SL und SL2, Variante 1

B.1. Leistungszusage

B.1.1. Aufschubzeit

Für Verträge oder Vertragsanteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2022 zugeteilt.

Überschussverband	Aufschubzeit
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
mit Rechnungszins 2,75 %	0,0500
mit Rechnungszins 2,25 %	0,5500

¹⁾ Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2021 jeweils am Monatsersten vorhandenen Deckungsrückstellung.

B.1.2. Rentenbezug

Für Verträge oder Vertragsteile der unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2022 zugeteilt.

Überschussverband	Rentenbezug
	Zinsüberschuss in % der überschussberechtigten Deckungsrückstellung ¹⁾
mit Rechnungszins 2,75 %	0,05
mit Rechnungszins 2,25 %	0,55

¹⁾ Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021.

B.2. Invaliditäts-Zusatzversorgung

B.2.1. Überschussbeteiligung vor/bei Bezug einer Invaliditätsrente

Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Invaliditätsrenten erhalten vor dem Bezug einer Invaliditätsrente keine Überschussbeteiligung. Verträge und Vertragsteile während des Bezugs einer Invaliditätsrente erhalten keine Überschussbeteiligung.

C. Pensionsplan Flex

C.1. Aufschubzeit

C.1.1. Beitragszusage mit Mindestleistung

Für das in 2022 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Aufschubzeit
		Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
19PF2TH	10,00	1,9000 ²⁾

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Der Satz gilt für das in 2022 endende Vertragsjahr.

C.1.2 Beitragsorientierte Leistungszusage

Für das in 2022 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
21PF2TH	10,00	2,5500 ²⁾

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Hinterbliebenenrente.

²⁾ Der Satz gilt für das in 2022 endende Vertragsjahr.

C.2 Rentenbezug

Für das in 2022 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	der ab Rentenbeginn garantierten Rente	des Bonus
19PFRLK	1,90	1,90
19PFRPR	1,90	1,90
19PFRWR	1,90	1,90
21PFRLK	2,55	2,55
21PFRPR	2,55	2,55
21PFRWR	2,55	2,55

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

C.3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

C.3.1. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente

Für das in 2022 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge vor Rentenbeginn die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung vor Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente	
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	
19BPF2THC		30,00
21BPF2THE		30,00

¹⁾ Risikobeitrag für den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeit.

C.3.2. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente

Für das in 2022 beginnende Vertragsjahr sind für Verträge im Rentenbezug die unten aufgeführten jährlichen Überschussanteile festgelegt.

Überschussverband	Überschussbeteiligung bei Bezug einer Berufsunfähigkeitsrente	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
19BPF2THC		1,90
21BPF2THE		2,55

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der R+V Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Lageberichts haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnitts „Nachhaltigkeitsbericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbericht“ als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir

dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 11. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sack ppa. Wohn

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Organisation des Aufsichtsrats

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, hat er auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems.

Für die Aufsichtsratsmitglieder wurden am 10. November 2021 sowie am 16. und 17. November 2021 interne Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Rechtsfragen der Aufsichtsratsstätigkeit (Rechtliche Aspekte des Handelns von Aufsichtsräten, Nachhaltigkeit und Governance von Versicherungsunternehmen sowie Recht und Digitalisierung der Kundenbeziehung), Versicherungstechnik (Methodische Grundlagen sowie Reservierung und Asset Liability Management), Kapitalanlagen, Rechnungslegung von Versicherungskonzernen nach IFRS und Risikomanagement durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsratssitzungen und durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich da-

bei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 26. April 2021 sowie am 8. Dezember 2021 zusammentrat.

In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In zwei Fällen hat der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Pensionsfonds AG, der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Pensionsfonds AG im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich in diesem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der R+V Gruppe sowie die Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Einzelnen mit der Entwicklung der Neubeiträge und der gebuchten Beiträge, den Einmalbeiträgen und laufenden Beiträgen, der Produktion sowie weiteren Kennzahlen auseinandergesetzt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Geschäft zur Auslagerung von Pensionsrückstellungen sowie den diesbezüglichen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie und die andauernde Niedrigzinsphase befasst. In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat auch die erfolgreichen Abschlüsse von Auslagerungen bei Firmenkunden

der genossenschaftlichen Banken über den Beratungsansatz der ratierlichen Auszahlung von Kapitalzusagen (Verrattung) erörtert. Weiterer Gegenstand der Beratungen waren die Partizipation an der Entwicklung der Branchenversorgungswerke und die Risikoberichterstattung, die die Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Solvenzquoten und die Risikostrategie umfasste. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den Markt- und Branchenentwicklungen sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen der bAV und der Lebensversicherung auseinandergesetzt. Dies betraf die Absenkung des Höchstrechnungszinses ab 1. Januar 2022 auf 0,25 % und die bAV-Produkte in Form von beitragsorientierten Leistungszusagen (boLZ) und von Beitragszusagen mit Mindestleitung (BZML), für die es Initiativen zu einer Änderung des Betriebsrentengesetzes im Hinblick auf eine Absenkung der Garantien gibt. Es betraf ferner den Durchdringungsgrad der bAV, das Familienentlastungsgesetz mit Änderungen zum Einbehalt und zur Abführung von Kirchensteuer bei der Auszahlung von Kapitalerträgen sowie die EU-Nachhaltigkeitsverordnung mit neuen Hinweispflichten auf Nachhaltigkeitsaspekte gegenüber Kunden für Versicherer und Vermittler. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit den Auswirkungen einer Änderung der Bewertung von Pensionszusagen für Arbeitgeber, Haftungsfragen bei der Mitnahme von unverfallbaren Betriebsrentenansprüchen sowie dem Mehraufwand der Arbeitgeber in Bezug auf die bAV-Förderung infolge der 2022 sinkenden Beitragsbemessungsgrenze auseinandergesetzt.

Weitere Schwerpunkte des Aufsichtsrats bildeten die Entwicklung Kapitalanlagen in den für die einzelnen Pensionspläne geführten Sicherungsvermögen und deren Beeinflussung durch die Corona-Pandemie, die anziehende Inflation, das andauernde Niedrigzinsumfeld, die Festlegung der Kapitalanlagestrategie, die Strategiemerkmale des eingesetzten CPPI-Wertsicherungskonzepts und die notwendigen regulatorischen Prognoserechnungen. Der Aufsichtsrat setzte sich darüber hinaus mit der weiteren Digitalisierung der betrieblichen Vorsorge durch den Ausbau des FirmenPortals Vorsorge als Plattform zur Vertragsverwaltung sowie einer weiteren Datenbank zur Bestandsführung auseinander. Der Aufsichtsrat hat die notwendigen Beschlussvorschläge gegenüber der ordentlichen Hauptversammlung abgegeben. Der Aufsichtsrat hat ferner eine Beschlussempfehlung zu einer notwendigen Satzungsänderung gegenüber einer außerordentlichen Hauptversammlung abgegeben, die daraus resultiert, dass der Abschlussprüfer infolge einer Änderung durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz ab 2022 nicht mehr durch den Aufsichtsrat, sondern durch die Hauptversammlung zu bestellen ist.

Im Zusammenhang mit Aufsichtsratsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat in Abschluss des durchgeführten Auswahlverfahrens zum Wechsel des Abschlussprüfers die Bestimmung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 vorgenommen. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der regulatorisch notwendigen Selbstevaluation und der Erstellung eines Entwicklungsplans sowie einer Änderung der Leitlinien zur Billigung von Nichtprüfungsleitungen des Abschlussprüfers ab 2022.

Im Zusammenhang mit Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit der Festsetzung der Zielerreichung der variabel vergüteten Vorstandsmitglieder für 2020 sowie der Feststellung der Auszahlungsbedingungen der zeitverzögert auszuzahlenden Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahr 2017, dem Status der Zielerreichung für 2021 sowie der Festlegung der Ziele für 2021 und 2022. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen einer turnusmäßigen Prüfung ab 2022 Änderungen der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands“ (Solo-Leitlinie), der Governance-Leitlinie „Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane – Übergreifende Grundsätze für die gesamte R+V Gruppe“ (Gruppen-Leitlinie), der Governance-Leitlinie „Vergütungsgrundsätze für Geschäftsleitungs- und Aufsichtsorgane der R+V Gruppe (Vergütungspolitik)“ (Gruppen-Leitlinie) und der Governance-Leitlinie „Vergütung für den Vorstand der R+V Pensionsfonds AG“ (Solo-Leitlinie) beschlossen.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Pensionsfonds AG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in der Sitzung umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 eingehend geprüft.

An der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. April 2022 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vor. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung nicht notierter Kapitalanlagen und die Bewertung der in den pensionsfondstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen, wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den von dem Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. April 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hierzu lagen vor und wurden geprüft.

Der Abschlussprüfer hat dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dieser Beurteilung angeschlossen und keine Einwendungen gegen die Erklärungen des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhoben.

Veränderungen im Vorstand

Veränderungen im Vorstand waren 2021 nicht zu verzeichnen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Veränderungen im Aufsichtsrat waren 2021 nicht zu verzeichnen.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V Gruppe für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 6. April 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
– Vorsitzender –

Andersch
– Stellv. Vorsitzende –

Michallet

Glossar

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle.

Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Pensionsplänen, gekürzt um Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für Versorgungsleistungen, die der Pensionsfonds gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den pensionsfondstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die pensionsfondstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte pensionsfondstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versorgungsberechtigten abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige pensionsfondstechnische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind u.a.: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Pensionsfondstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Pensionsfondsgeschäft zugeordnet werden.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Pensionsfondsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Pensionsplänen dauerhaft erfüllt werden können.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Pensionsfonds an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Pensionsplänen.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versorgungsberechtigten am Überschuss eines Pensionsfonds und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versorgungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versorgungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Rückversicherungssaldo

Saldo aus den verdienten Beiträgen des Rückversicherers und den Anteilen des Rückversicherers an Bruttoaufwendungen für Versorgungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb sowie der Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Pensionsfonds, der dazu dient, die Ansprüche der Versorgungsberechtigten zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versorgungsberechtigten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Pensionsfonds intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Pensionsfonds.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinsumfelds zusammengefasst. Diese ermittelt sich gemäß § 23 Abs. 2 PFAV.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0800 533-1112

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

www.ruv.de

R+V Du bist nicht allein.